



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Strukturierte Weiterbildung auch bei Teilzeittätigkeiten sicherstellen!

Beschluss

Auf Antrag von Frau Haus, Herrn Dr. Reinhardt, Herrn Dr. Lipp und Herrn Dr. Lücke (Drucksache IV - 11) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Ärztekammern und Weiterbilder auf, Regelungen zu schaffen, die eine strukturierte Weiterbildung auch im Rahmen von Teilzeittätigkeiten und im Verlauf von Schwangerschaftszeiten sicherstellen.

Begründung:

Eine strukturierte Weiterbildung bei Teilzeittätigkeiten ist in vielen Häusern nicht sichergestellt, da Dienstpläne und Weiterbildungscurricula in der Regel auf Vollzeitbeschäftigung ausgelegt sind und Teilzeitbeschäftigte daher häufig als "Springer" eingesetzt werden.

Die Ärztekammern sollten daher die Vergabe von Befugnissen an Curricula knüpfen, die eine Weiterbildung in Teilzeittätigkeit berücksichtigen. Es ist seitens der Kammern notwendig, Teilzeittätigkeiten auf die Weiterbildung anzurechnen. Es genügt jedoch im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag der Ärztekammern nicht allein, die Facharztausbildung auch qualitativ sicherzustellen.

Die Arbeitgeber sind ihrerseits aufgefordert, intelligente Arbeitszeitmodelle zu entwickeln und anzubieten, die eine Weiterbildung in Teilzeit problemlos ermöglichen, und/oder die Voraussetzungen für eine Vollzeitbeschäftigung auch junger Eltern zu schaffen (z. B. Betriebskitas).

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0